



**BEM – nur drei Buchstaben. Doch für Beschäftigte, die nach einer langen, krankheitsbedingten Auszeit ins Unternehmen zurückkehren möchten, sind sie von großer Bedeutung: Was Sie über Betriebliches Eingliederungsmanagement wissen sollten.** 

## NEWS

■ **Klasse Laden:** Die AOK Bayern hat das Focus Siegel „TOP Arbeitgeber national“ erhalten. In einer Studie befragte das Nachrichtenmagazin Arbeitnehmer nach ihrer Meinung zu ihrem Unternehmen. Mitarbeiter aus 820 Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten gaben Antwort. Das Besondere an der Bestenliste: Die Bewertung von Arbeitnehmern basiert auf einer Befragung aller Hierarchie- und Altersstufen.

■ **Arbeiten in der Urlaubszeit**  
Für den Ferienjob von Schülern fallen keine Sozialabgaben an.

**SEITE 3**

■ **Rücken stärken im Büro**  
AOK startet Online-Programm für Beschäftigte.

**SEITE 4**

# Schritt für Schritt zurück ins Arbeitsleben

Wenn Beschäftigte längere Zeit ausfallen, dann kommt es darauf an, sie schnell wieder fit für den Job zu machen: ein Fall fürs Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein BEM anzubieten. Das Verfahren dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Zugleich sichert es mittels frühzeitiger Intervention die Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten. Gesetzlich verankert ist BEM in Paragraph 84 Absatz 2 SGB IX. Dort ist festgelegt, dass ein Arbeitgeber alle Beschäftigten, die binnen eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, BEM anzubieten hat.

## Arbeitsunfähigkeit überwinden

Der Arbeitgeber muss klären, „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“ Wie diese Klärung im Detail auszusehen hat, gibt das SGB bewusst nicht vor. In jedem Betrieb und in jeder Dienststelle sind angemessene individuelle Lösungen zu finden. Gesetzlich vorgegeben ist – bei Zustimmung des Betroffenen – nur die Beteili-

gung des Betriebs- oder Personalrats, bei schwerbehinderten Beschäftigten außerdem die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.

## Entlastung der Sozialkassen

Erfolgreiches BEM entlastet die Sozialkassen (Vermeidung von Krankengeldzahlungen oder Erwerbsminderungsrenten) und kann dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere

älterer Menschen zu sichern. Für den Arbeitgeber rechnet es sich: Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten werden gefördert, Fehlzeiten verringert, Personalkosten gesenkt. In Zeiten von Fachkräftemangel hilft BEM auch, das krankheitsbedingte Ausscheiden von Beschäftigten zu verhindern. Für die betroffenen Beschäftigten ist BEM freiwillig.

## AOK Bayern unterstützt beim BEM

Für Unternehmen bietet die AOK Bayern in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten firmenübergreifende Workshops zum Thema BEM an. Zielgruppen sind Personalverantwortliche, Entscheidungsträger sowie Betriebs- und Personalräte. 2012 wurde zudem das Modellprojekt „WIB-Reha – Wiedereingliederung im Betrieb gestartet“. Kooperationspartner sind die Firma ZF Friedrichshafen, die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern und die AOK Bayern (Direktion Schweinfurt). Ziel ist es, den gesamten Reha-Prozess durch Bündelung gemeinsamer Ressourcen zu verkürzen und zu verbessern. Nur zwei von zahlreichen Aktivitäten der AOK Bayern im Bereich des BEM.



## LESETIPP

Die Broschüre des Bundesarbeitsministeriums bietet einen Überblick über das Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Mit einem praktischen Frage-Antwort-Teil versehen, vermittelt sie einen einfachen Zugang zum BEM. Fallbeispiele erleichtern das Verständnis. Betriebs- und Personalräte erhalten für die Beratung der Mitarbeiter wertvolle Infos zum Weitergeben.



Download: <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a748-betriebliche-eingliederung.html>

## Keine Sozialabgaben beim Ferienjob

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Viele Schüler nutzen die freie Zeit, um ihr Taschengeld aufzubessern. Wichtig zu wissen dabei: Bei einer kurzfristigen Beschäftigung während der Sommerferien müssen sie keine Sozialversicherungsabgaben zahlen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund hin. Schüler, die lediglich in der freien Zeit zwischen zwei Schuljahren arbeiten, üben eine kurzfristige Beschäftigung aus. Dafür müssen sie keine Beiträge zur Rentenversicherung zahlen, egal, wie viel sie in dieser Zeit verdienen.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt immer dann vor, wenn zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage im Jahr nicht überschritten werden. Die Begrenzung muss aber im Voraus festgelegt sein, so die Deutsche Rentenversicherung Bund. Üben die Jugendlichen mehrere Ferienjobs im Laufe eines Jahres aus, werden alle Arbeitstage zusammengezählt. Die zeitliche Grenze dürfen die Schüler nicht überschreiten, wenn sie sozialversicherungsfrei bleiben möchten. Fragen zum Thema Ferienjob und Sozialversicherung beantworten die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800.

## Rasche Hilfe nach der Flut

Hochwassergeschädigten im Freistaat bietet die AOK Bayern schnelle und unbürokratische Hilfe an. Für betroffene Firmen- und Privatkunden, die wegen des Hochwassers Sozialversicherungsbeiträge für sich und ihre Beschäftigten derzeit nicht zahlen können, könnten die Beiträge vorübergehend gestundet werden. Dabei geht es um Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Auch Ratenzahlungen könnten mit der Kasse vereinbart werden, hieß es.

## Aktenberg erhöht Diabetes-Risiko

Schwedische Wissenschaftler wollen herausgefunden haben: Bei Dauerbelastung am Arbeitsplatz steigt bei Frauen das Risiko, an Diabetes zu erkranken. Bei Männern ließ sich das so nicht bestätigen – im Gegenteil: Mit hoher Arbeitsbelastung nahm beim männlichen Geschlecht das Risiko sogar ab. Ob bei den Frauen nur die Situation am Arbeitsplatz oder auch private Belastungen eine Rolle spielten, vermochten die Forscher des Karolinska-Instituts indes nicht beurteilen.



### ABMAHNUNG

**Betriebsratsmitglieder müssen selbst abwägen, ob ihre Teilnahme an einer Betriebsratssitzung so wichtig ist, dass dafür Arbeit liegen bleiben darf.** Das entschied das Hessische Landesarbeitsgericht. Eine Abmahnung, die wegen einer Teilnahme an einer nicht notwendigen Betriebsratsarbeit erfolgt – darüber wurde im vorliegenden Fall gestritten – sei nicht grundsätzlich rechtswidrig, so die Richter. Nach Paragraph 37 Abs. 2 BetrVG sind Betriebsratsmitglieder von ihrer beruflichen Tätigkeit nur insoweit befreit, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Prinzipiell müssen Betriebsratsmitglieder die Dringlichkeit der beruflichen Tätigkeit und die Verpflichtung zur Betriebsratsstätigkeit gegeneinander abwägen.

Beschluss des Hess. LAG vom 4. Februar 2013; 6 TaBV 261/12

## Fürs Kreuz dreimal täglich fünf Minuten

Egal, ob langes Sitzen im Büro oder schweres Heben in der Werkhalle – der erste Leidtragende ist meist der Rücken. Gezielte Prävention kann aber helfen beim Kreuz mit dem Kreuz. Die AOK hat jetzt das Online-Kursprogramm „Rückenaktiv im Job“ gestartet.

Dabei handelt es sich um ein vierwöchiges, kostenloses Programm, das mit einer Vielzahl von Übungen und praktischen Tipps zur Verbesserung der Rückengesundheit beitragen will. Entwickelt wurde das Angebot in Kooperation mit Professor Gerhard Huber, einem Experten für Betriebliches Gesundheitsmanagement an der Universität Heidelberg. Mit einem kurzen Fragebogen wird ermittelt, inwieweit der Teilnehmer durch monotone Bewegungsabläufe, zu langes Sitzen oder durch Stress belastet ist. Anhand dieses Profils werden

die Übungen und Informationen zusammengestellt – so entsteht für jeden Teilnehmer ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Programm, mit dem langfristig mehr Bewegung in Beruf und Alltag einziehen soll. Die Übungseinheiten am Arbeitsplatz nehmen täglich dreimal fünf Minuten in Anspruch und lassen sich in nahezu jeder Umgebung erledigen. Voraussetzung: ein Internetzugang. Außerdem gibt es Tipps für Übungen zu Hause und aktive Freizeitgestaltung.

### INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Gesund & Fit am Arbeitsplatz:

### WENIGER IST MEHR

Bürokommunikation mit Mails und Telefon kann Arbeitnehmer bei ihrer Konzentration beeinträchtigen und ineffektiveres Arbeiten zur Folge haben, so Wissenschaftler der Universität Saarbrücken. Schon eine Stunde „ohne“ am Tag mache hier einen deutlichen Unterschied. Problem: Der Verzicht erfordert hohe Selbstdisziplin und Unterstützung des Chefs, da von manchen eine ständige Erreichbarkeit im Betrieb vorausgesetzt wird.



### FRAGE – ANTWORT

**Wo ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement gesetzlich geregelt?**

**GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

**Einsendeschluss:**  
5. Juli 2013

**Gewinnerin des letzten Preisrätsels:**  
Isolde Mühlegger, 81241 München

\* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen